

Amtliche Bekanntmachung Nr. 098/2009

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Herzogenrath vom 30. August 2009 gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Herzogenrath, 17.12.2009
Der Bürgermeister
gez. Christoph von den Driesch